



18.10.2010

0078/2010

# SCHRIFTLICHE ERKLÄRUNG

eingereicht gemäß Artikel 123 der Geschäftsordnung  
zur Einführung eines Europäischen Tags des Gebens

**László Surján, Michał Tomasz Kamiński, Carl Haglund, Salvador  
Garriga Polledo**

Fristablauf: 3.2.2011

**0078/2010**

## **Schriftliche Erklärung zur Einführung eines Europäischen Tags des Gebens**

*Das Europäische Parlament,*

- gestützt auf Artikel 123 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass die Europäer jahrhundertlang in einer Gesellschaft gelebt haben, in der sich karitative Organisationen und Kirchen der Armen, Alten und Kranken angenommen haben und infolge von Spenden der wohlhabenderen Mitglieder der Gesellschaft in der Lage waren, diese Funktion wahrzunehmen,
- B. in der Erwägung, dass die Erwartungshaltung weit verbreitet ist, dass in entwickelten Ländern der moderne Staat die Aufgaben übernimmt, die früher von gemeinnützigen Organisationen und Kirchen wahrgenommen wurden,
- C. in der Erwägung, dass sich die Europäer aufgrund der Entwicklung einer mehr oder weniger exklusiven Rolle des Staates im Bereich der sozialen Fürsorge in dem Glauben gewähnt haben, dass sie ihrer Verantwortlichkeit ihren Mitmenschen gegenüber durch die Zahlung von Steuern gerecht werden,
- D. in dem Wissen, dass der Staat angesichts einer alternden europäischen Gesellschaft heutzutage nicht in der Lage ist, auf der Grundlage von Ressourcen, die einzig und allein auf Steuerzahlungen beruhen, alle sozialen Aufgaben zu erfüllen,
- E. in der Erwägung, dass mit einer zunehmenden Beschneidung des Sozialsystems und wachsenden Arbeitslosenraten auch die Armut steigt,
  1. unterstützt die Idee, den 19. November zum Europäischen Tag des Gebens zu erklären;
  2. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Initiativen zu unterstützen, die das Bewusstsein für die Bedeutung des Gebens stärken, um so ein Solidaritäts- und Verantwortlichkeitsgefühl unseren Mitmenschen gegenüber zu wecken;
  3. beauftragt seinen Präsidenten, diese Erklärung mit den Namen der Unterzeichner dem Rat, der Kommission und den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.